



# Jugendspielordnung

des Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

(Stand: 01.09.2022)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Spielverkehr</b> .....	<b>3</b>
2.1	Gliederung.....	3
2.2	Zuständigkeit .....	3
2.3	Grundlagen.....	3
<b>3</b>	<b>Teilnahmeberechtigung</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Meldungen</b> .....	<b>3</b>
4.1	Mannschaftsmeldung .....	3
4.2	Nachmeldung von Mannschaften .....	3
4.3	Zurückziehen von Mannschaften.....	4
4.4	Spielermeldung.....	4
<b>5</b>	<b>Spielberechtigung</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Doppelspielrechte</b> .....	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Spielgemeinschaften</b> .....	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Durchführung der Jugendspielrunde</b> .....	<b>5</b>
8.1	Allgemeine Vorgaben .....	5
8.2	Spielbeginn.....	5
8.3	Siegerehrungen .....	5
<b>9</b>	<b>Pokalspiele</b> .....	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>Auswahlmaßnahmen</b> .....	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Beachvolleyball-Landesmeisterschaften</b> .....	<b>6</b>
	<b>Anlage - Gebührensätze</b> .....	<b>7</b>
	Strafen.....	7

## **1 Allgemeines**

Die Jugendspielordnung regelt den Spielbetrieb der Jugend im VVSA. Sie ergänzt die Jugendspielordnung des DVV sowie die Landesspielordnung des VVSA in der jeweils gültigen Fassung.

Als Jugendnachweis gemäß LSO werden nur Mannschaften anerkannt, die an den Spielen zur Landesmeisterschaft teilnehmen, deren Spieler über gültige Jugendspielerlizenzen verfügen und bis einschließlich letztem Spieltag nicht gesperrt werden. Als ein Jugendnachweis zählt je eine Mannschaft der U20 bis U16 oder drei Mannschaften der U15 bis U12.

## **2 Spielverkehr**

### **2.1 Gliederung**

Der Jugendspielbetrieb gliedert sich in:

- a) Jugendspielrunde inkl. Qualifikation und Landesmeisterschaften
- b) Jugendpokal
- c) Beachvolleyball-Landesmeisterschaften
- d) Sonstige Spiele / Turniere auf Landesebene
- e) Spiele von Auswahlmannschaften

### **2.2 Zuständigkeit**

Für den Jugendspielbetrieb sind der Jugendspielwart und der Jugendbeachwart zuständig. Sie setzen die Staffelleiter ein und beauftragen Wettkampfleiter für Meisterschaften, Qualifikationen und Turniere. Der Jugendausschuss vergibt die Ausrichtung der Finals an Mitgliedsvereine des VVSA.

### **2.3 Grundlagen**

Spielberechtigungen und spieltechnische Vorschriften werden durch die JSPO des DVV geregelt und durch die jährlichen Ausschreibungen zum Jugendspielbetrieb ergänzt.

## **3 Teilnahmeberechtigung**

Am Jugendspielbetrieb können alle Mannschaften teilnehmen, deren Verein Mitglied im VVSA ist.

## **4 Meldungen**

### **4.1 Mannschaftsmeldung**

Die Mannschaftsmeldungen für die Jugendspielrunde müssen zu den in Rahmenspielplan festgelegten Terminen in der onlinebasierten Datenbank des VVSA erfolgen.

### **4.2 Nachmeldung von Mannschaften**

Nachmeldungen von Mannschaften erfolgen analog zu 4.1. Über die Zulassung entscheidet der Jugendausschuss.

### 4.3 Zurückziehen von Mannschaften

Beim Zurückziehen von Jugendmannschaften nach dem im Rahmenspielplan festgelegten Meldeschluss wird vom Staffelleiter eine Geldstrafe gemäß Anlage verhängt.

### 4.4 Spielermeldung

Jeder Verein hat für jede gemeldete Jugendmannschaft bis drei Wochen vor dem ersten Spieltag der Saison in der onlinebasierten Datenbank des VVSA die Spielerlizenzen der Mannschaftsliste zuzuordnen. Es sind dabei mindestens folgende Anzahl an Spielerlizenzen zuzuordnen:

Altersklasse	Mindestanzahl
U11, U12	4
U13	5
U14, U15	6
U16, U18, U20	8

## 5 Spielberechtigung

- (1) Die Altersklasseneinteilung regeln die Jugendspielordnung des DVV sowie die Ausschreibungen des Jugendausschusses zum Jugendspielbetrieb.
- (2) Spielberechtigt an Spielen der Jugendspielrunde sind alle Jugendspieler/innen, die am Altersstichtag oder später geboren und im Besitz einer gültigen Jugendspielerlizenz des VVSA sind.
- (3) Werden Spieltage in Turnierform ausgetragen, so sind alle Spielerlizenzen vor Turnierbeginn vorzulegen. Ein Spieler/in wird für ein Turnier disqualifiziert, wenn weder eine gültige Jugendspielerlizenz noch ein Personalausweis oder ein mit aktuellem Lichtbild versehenes Legitimationsdokument vorliegt.

## 6 Doppelspielrechte

Einem Spieler oder einer Spielerin kann auf Antrag beim Jugendausschuss ein Doppelspielrecht (DSR) im Jugendspielbetrieb für einzelne Altersklassen erteilt werden.

Auflagen zur Erteilung eines DSR:

- a) Die Erteilung von Doppelspielrechten ist auf die beantragten Altersklassen begrenzt.
- b) Der Heimatverein hat in diesen Altersklassen des entsprechenden Geschlechts keine eigenen Mannschaften im Landesspielbetrieb.
- c) Der Heimatverein und der Verein, in dem das Doppelspielrecht wahrgenommen werden soll, beantragen gemeinsam schriftlich oder elektronisch beim Jugendausschuss die Erteilung des Doppelspielrechts.
- d) Eine Teilnahme an Regionalmeisterschaften ist auf einen Verein begrenzt. Die Entscheidung muss rechtzeitig vor der Landesmeisterschaft getroffen werden. (Wechsel-fristen sind zu beachten.)

## **7 Spielgemeinschaften**

Von zwei oder mehreren Vereinen gegründeten Spielgemeinschaften haben zur Teilnahme am Spielverkehr nach dieser Ordnung keine Spielberechtigung.

## **8 Durchführung der Jugendspielrunde**

### **8.1 Allgemeine Vorgaben**

- (1) Der Spielmodus wird durch den Jugendausschuss festgelegt und beim Staffeltag bekanntgegeben und auf den Internetseiten des VVSA veröffentlicht.
- (2) Jede Jugendmannschaft darf nur unter Betreuung einer volljährigen Person spielen.
- (3) Für jedes Spiel ist der elektronische Spielberichtsbogen oder der vereinfachte Spielberichtsbogen in Papierform zu verwenden (die Spielberichtsbögen werden auf den Internetseiten des VVSA zur Verfügung gestellt).
- (4) Die Schiedsgerichte bestehen aus einem 1. und 2. Schiedsrichter einem Schreiber und zwei Linienrichtern, sofern sie zur Verfügung stehen. Ab der U16 aufwärts sind die Spiele von einem lizenzierten Schiedsrichter (mind. Jugend-Lizenz bzw. D-Lizenz) zu leiten.
- (5) Bei allen Spielen der Jugendspielrunde wird einheitliche Spielkleidung vorgeschrieben. Es sind Trikotnummern von 1 – 99 zulässig.

### **8.2 Spielbeginn**

- (1) Ist eine Mannschaft eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Spielbeginn nicht vollständig in der Spielhalle anwesend, so gilt sie als verspätet.
- (2) Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn nicht vollständig angetreten, so gilt das Spiel als verloren und wird mit 0:2 (0:25,0:25) gewertet. Für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden, ist der Spielbeginn für die weiteren Spiele jeweils 45 Minuten nach der festgesetzten Zeit des vorherigen Spieles anzunehmen.
- (3) Tritt bei Turnierform eine Mannschaft zu ihrem zweiten Spiel ebenfalls nicht vollständig an, so wird sie disqualifiziert.

### **8.3 Siegerehrungen**

Wird eine Siegerehrung durchgeführt, müssen alle Mannschaften anwesend sein. Eine vorzeitige Abreise vor Ende des Wettkampfes ist nur mit Zustimmung des Wettkampfleiters möglich.

## **9 Pokalspiele**

Der Jugendausschuss ist berechtigt Pokalspielrunden für Jugendmannschaften auszuschreiben.

## **10 Auswahlmaßnahmen**

Maßnahmen zur Entwicklung talentierter Spieler/innen für Landesauswahlmannschaften werden vom Verantwortlichen für Nachwuchsleistungssport organisiert und vom Jugendausschuss bestätigt. Kaderspieler sind für geplante und vom Jugendausschuss bestätigte Auswahlmaßnahmen freizustellen.

## **11 Beachvolleyball-Landesmeisterschaften**

An den Beachvolleyball-Landesmeisterschaften können alle Jugendlichen entsprechend den Durchführungsbestimmungen teilnehmen. Der Spielmodus der Altersklassen wird vom Jugendbeachwart nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften jährlich festgelegt.

## Anlage - Gebührensätze

### Strafen

Geldstrafen gegen Vereine (in Euro)		Teil A
1.1	Nichteinhaltung von Terminen und Fristen im Spielbetrieb einschließlich Anweisungen der Staffelleiter	10,00
1.2	Kurzfristiger Wechsel der Spielhalle ohne Information an die Beteiligten	10,00
1.3	Spielhalle steht nicht für die volle Durchführung aller Spiele zur Verfügung (neben Verlust nicht beendeter eigener Spiele und Erstattung der Kosten für Neuansetzung von Spielen betroffener Mannschaften)	10,00
1.4	Aufbau der Spielanlage ist 30 Minuten vor Spielbeginn nicht beendet	5,00
1.5	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage; Netz, Anzeigetafel, Antennen, Schiedsrichterstuhl bzw. Standpodest je Gerät	2,50
1.6	Zurückziehen einer Mannschaft vor dem Jugendstaffeltag des jeweiligen Spieljahres (Rahmenspielplan)	25,00
1.7	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Jugendstaffeltag des jeweiligen Spieljahres (Rahmenspielplan)	75,00
1.8	Verspätetes Erscheinen einer Mannschaft zum angesetzten Spieltermin eines Turniers	10,00
1.9	Nichtantreten einer Mannschaft	
1.9.1	zum ersten Spiel eines angesetzten Spieltages	15,00
1.9.2	zum angesetzten Spieltag bzw. zum zweiten Spiel eines angesetzten Spieltages	
	a) mit Abmeldung bis 24h vor Turnierbeginn	25,00
	b) wie a) an den letzten beiden Spieltagen	35,00
	c) ohne Abmeldung bis 24h vor Turnierbeginn (bedeutet Abstieg in die unterste Leistungsklasse)	50,00
	d) wie c) an den letzten beiden Spieltagen	75,00
	e) zweimaliges Nichtantreten zu angesetzten Spieltagen	Disqualifikation und Verlust Jugendnachweis
1.9.3	zur Nordostdeutschen/Mitteldeutschen Meisterschaft (betrifft 1. – 6. Platz der Landesmeisterschaft)	150,00
1.10	Nichtausrichten eines Spieltages ohne ausreichende Begründung	50,00
1.11	das Schiedsgericht erscheint nicht rechtzeitig zum Spielbeginn	10,00
1.12	Antreten ohne gültige Spielberechtigung je Spieler, max. 15,00 €	3,00
1.13	Antreten in nicht regelgerechter Spielkleidung je Spieler, max. 15,00 €	3,00